

#### **PROTOKOLLAUSZUG**

zum

# AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 24.02.2011

# ÖFFENTLICH

TOP 1 Goethe-Gymnasium, Seestraße 37 / Alleenstraße

Vorl.Nr. 004/11

30

- Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung

(Vorberatung)

#### Empfehlungsbeschluss:

Der Sanierung der Gebäude Seestraße 37 und Alleenstraße 30 zur Nutzung durch das Goethe-Gymnasium, das Schiller-Gymnasium und die Campus-Schulen mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 11.200.000,- EUR inklusive 19 % MwSt. (Baukosten KG 200 - 700 brutto) wird auf Basis der derzeitigen Raumkonzeption vom 15.11.2010 zugestimmt. Den Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 850.000,- EUR und dem Mobiliar von 620.000,- EUR wird zugestimmt.

#### Finanzierung:

Die Maßnahme wird im Vermögenshaushalt in den Jahren 2009 bis 2016 finanziert und ist im Finanzplan veranschlagt. Die Außenanlagen sind in den Jahren 2013 bis 2015 ff mit 850.000,- EUR veranschlagt. Beim Mobiliar sind derzeit im Finanzplan in den Jahren 2014 bis 2016 519.000,- EUR veranschlagt.

# Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

Bezug nehmend auf den Grundsatzbeschluss für den Schulentwicklungsplan des Gemeinderates vom 25.05.2008 (Vorlage Nr. 209/08) erläutert Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau) nachfolgend an Hand von Fotografien die nun zur Umsetzung vorliegenden Planungen. Die Vorlage Nr. 004/11 erläuternd führt sie aus, dass mit der Generalsanierung im südlichen Teil der Seestrasse 37 im Sommer 2013, der nördlichen Teil im Sommer 2014 und die Sanierung der Alleenstrasse 30 im Sommer 2015 begonnen werden solle. Ziel sei es, die Eingriffe in die bauliche Substanz zu

minimieren. Gleichzeitig solle die technische Infrastruktur erneuert, energetische Maßnahmen durchgeführt und ein Aufzug eingebaut werden. Abschließend informiert sie an Hand von Lageplänen über die künftige Belegung des Innenstadtcampus, schildert den vorgesehenen Terminablauf gemäß dem Schulentwicklungsplan und beziffert die zu erwartenden Kosten für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Weiter informiert sie über die Außenanlagen. Hierzu legt sie eine Planung von Professor Möhrle aus. Diesen erläuternd überlege man sich eine Durchwegung durch das Gebäude zu suchen und zwar von der Seestrasse aus. Sämtliche Eingänge werden Barrierefrei hergerichtet. Es werde eine Mischkalkulation geben, man aber mit dem Geld hinkomme. Anhand einer Folie erläutert Frau Barnert wie sich die Fördersumme zusammenstellt.

In der nachfolgenden Aussprache sieht Stadtrat **Noz** es sehr Kritisch mit den Kosten. Auch möchte man mehr in die Beratung eingebunden werden vor allem bei der Vergabe der Arbeiten.

Ebenso kritisch sieht es auch Stadtrat **Glasbrenner** mit den Kosten, befürwortet jedoch die Vorlage. Weiter merkt er an, dass bei der Planung genügend Freispielfläche eingeplant werden solle.

Stadtrat **Juranek** beurteilt die Maßnahme als grundsätzlich richtig und überzeugend. Er zweifelt an der Einigkeit und Zufriedenheit geht aber davon aus, dass es mit den Schulleitern so abgestimmt wurde. Weiter möchte er wissen, was mit dem Stadtbad passiere.

Stadtrat **Heer** freut sich, dass sich was bewegt und die Sanierung nun endlich angegangen werde. Die Außengestaltung solle auf jeden Fall mit eingebunden werden.

Auch Stadträtin Schüßler verleiht ihrer Zustimmung Ausdruck.

Stadträtin **Burkhardt** spricht sich grundsätzlich für den Beschluss aus, fragt sich allerdings warum es jetzt so eilig sei mit dem Beschluss.

Frau **Barnert** beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Weiter erläutert Sie, dass die Gebäude nach dem neuesten Energetischen Stand Saniert werden müssen. Da die Räume in der Ausstattung weitgehend unverändert blieben werde man da Kosten einsparen können. Die Freifläche gehe man nach dem ersten beziehungsweise nach dem zweiten Bauabschnitt an. Das Vorhaben wird in die Ausschreibung gehen, und man werde mit einer Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Technik spätestens Anfang 2013 kommen. Ziel sei immer mit den gleichen Firmen zu arbeiten.

Das Schillergymnasium sei jetzt schon auf 3 Baukörper verteilt und sei auch so mit der Schulleitung abgesprochen.

Das Stadtbad soll von der Konzeption her mit einbezogen werden, dies sei aber nur dann möglich, wenn ein anderes Bad gebaut werde. Hierfür gibt es aber noch keine Studie.

Im Anschluss ruft BM **Schmid** die Vorlage Nr. 004/11 zur Abstimmung auf.

TOP 2 Amokprävention an Ludwigsburger Schulen - Umsetzung von Maßnahmen

Vorl.Nr. 034/11

#### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 3. der Vorl.Nr. 034/11 genannten Maßnahmen im Rahmen der auf der Finanzposition 2.2000.9470.000-0002 zur Verfügung stehenden Mittel in den Jahren 2011 bis 2014 umzusetzen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Heer

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag.

Stadtrat **Rebholz** merkt die Wichtigkeit der Ausstattung, des Verschließungssystems und der Infotechnik an. Diese solle nicht nur umgesetzt sondern auch geübt werden.

Das Gremium spricht sich einmütig dafür aus, dass die Maßnahme so schnell wie möglich umgesetzt werde.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) merkt an, dass die Schulen unterschiedlich ausgestattet seien, man aber 2011 an 9 Gebäuden tätig werde. Jedes Gebäude müsse unterschiedlich behandelt werden. Da man nicht alles in einem Jahr umsetzen könne, habe man mit dem Fachbereich Bildung, Sport, und Familie die Prioritäten gesetzt. Das Bildungszentrum West sei der Anfang..

BM **Schmid** lässt anschließend über die Vorlage Nr. 034/11 abstimmen.

TOP 3 IKoNE Pilotprojekt Neckarseitenarm Zugwiesen

Neubau der Brücke über das Umgehungsgerinne im Zuge der

Poppenweilerstraße - Vergabebeschluss

# Beschluss:

Die Firma Albert Amos GmbH und Co. KG aus 74336 Brackenheim erhält den Auftrag zur Ausführung der Arbeiten für die Herstellung der Stahlbetonbrücke über das Umgehungsgerinne im Zuge der Poppenweilerstraße zur Anbindung der Schleuse an die Poppenweilerstraße.

Die Vergabesumme beträgt 265.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % oder mehr als 25.000,-- € überschritten werden.

Vorl.Nr. 058/11

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein O Enthaltung O

# Beratungsverlauf:

Herr Kohler (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert anhand eine Präsentation die Vorlage Nr. 058/11. Er merkt an, man habe sich deshalb für das Pauschalangebot der Firma Amos aus Brackenheim entschieden, da diese eine alteingesessene mittelständische Firma sei, die für die Ausführung der ausgeschriebenen Brückenarbeiten besonders qualifiziert sei. Der Beginn der Arbeiten sei voraussichtlich Mitte April. Die Brücke sei dann voraussichtlich ende August fertig gestellt.

In den Zugwiesen werde man mit der Beobachtungsplattform Anfang März beginnen. Die Kosten werden komplett über Zuschüsse von der Stiftung Euronatur finanziert, welche man schon habe. Für die Gesamtmaßnahme laufe derzeit die Ausschreibung. Ende März habe man Submission. Im Mai werde man mit der Vergabe der Gesamtmaßnahme in die Gremien des Ausschusses Bauen, Technik und Umwelt und Gemeinderat kommen, sodass ende Juni Anfang Juli mit der Maßnahme begonnen werden könne.

In der anschließenden Aussprache spricht sich das Gremium einmütig dafür aus.

Herr Kohler beantwortet Fragen von Stadtrat Jurank und Stadtrat Gericke zur Gestaltung und zur Zufahrt.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorlage Nr. 058/11 abstimmen.

**TOP 4** Neufassung des städtischen Programms zur

Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung

- EU-Notifizierung Agrarumweltmaßnahmen

(Vorberatung)

# Empfehlungsbeschluss:

- 1. Das städtische Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung wird nach der erfolgten Notifizierung der Agrarumweltmaßnahmen durch die Europäische Kommission in ein Agrarumweltprogramm und in ein Natur- und Umweltschutzprogramm aufgeteilt.
- 2. Das Agrarumweltprogramm umfasst die als "staatliche Beihilfe Nr. N 539/2009 Deutschland" von der EU am 15.11.2010 notifizierten Förderungen. Das Budget für das Programm beträgt 75. 000 €.
- 3. Über das Natur- und Umweltschutzprogramm werden vorrangig die Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern und Staffeln in Weinbaugebieten gefördert und ein Budget von 10.000 € bereitgestellt.

Vorl.Nr. 053/11

4. Die in den Anlage 1 und 2 zur Vorl.Nr. 053/11 beigefügten Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats am 02.03.2011 in Kraft und ersetzen die Richtlinien des Programms zu Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung vom 01.04.2007.

# Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird für Punkt 1 und Punkt 2 mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss wird für Punkt 3 und Punkt 4 mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

# Beratungsverlauf:

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) erläutert anhand einer Präsentation die Vorlage Nr. 053/11. Er geht auf das Förderprogramm ein, welches angepasst werden müsse, da von der EU am 15.11.2010 die notifizierte Förderung kam. Diese stellt Herr **Schlecht** (FB Tiefbau und Grünflächen) vor. Mit dem Förderprogramm sollen die Leute dazu gebracht werden sich tatsächlich an die Angaben zu halten. Gefördert werden Solitärbäume und Extensives Grünland.

Stadträtin **Burkhardt** zeigt auf, in welcher Höhe die Förderung in den Jahren 2002, 2006 und 2011 ausbezahlt wurde. Anschließend bittet sie um getrennte Abstimmung.

Herr **Schlecht** beantwortet Fragen aus dem Gremium zum Thema Förderung von Trockenmauern und man werde im Herbst 2011 nochmals in den Ausschuss kommen, um die Höhe der Förderung neu fest zu setzten.

Stadtrat **Noz** merkt man habe dies schon in der Feldwegkommission besprochen und man solle die Anträge zeitnah ausbezahlen.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** getrennt nach Punkten die Vorlage Nr. 053/11 abstimmen.

TOP 5 Sanierung Teilbereich Hohenzollernplatz und

Vorl.Nr. 024/11

Silcherstraße

- Bautechnischer Entwurfsbeschluss

#### Beschluss:

Dem Entwurf des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.02.2011 wird zur Belagssanierung der Verkehrsflächen Hohenzollernplatz und Silcherstraße zugestimmt.

Die Planung soll in einer Anliegeranhörung mit den Anliegern abgestimmt werden. Das Gremium wird über das Ergebnis der Bürgeranhörung informiert.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ja 14 Nein O Enthaltung O

#### Beratungsverlauf:

Frau **Lehoczki** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert anhand einer Präsentation die Vorl.Nr. 024/11 die sie am 17.03.2011 den Anliegern des Hohenzollernplatzes vorstellen werde. Auch nimmt sie auf Anregung der Stadträte das Thema Beleuchtung mit.

Herr **Kohler** (FB Tiefbau und Grünflächen) merkt an, dass der Hohenzollernplatz bereits im Belagsprogramm 2009 drin war, dieser jedoch wegen der Wirtschaftskrise zurückgestellt worden sei.

Das Gremium spricht sich für das Vorhaben aus.

Frau **Lehoczki** beantwortet Fragen aus dem Gremium zum Thema Pflastersteine und der Parksituation.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Bohn** was mit der Sanierung der Alt-Württemberg-Allee sei, merkt BM **Schmid** an, dass man dran sei und das für die Sanierung von Strassen die Haushaltsmittel vielleicht aufgestockt werden müssten.

Herr **Kohler** gibt in diesem Zusammenhang bekannt, dass die Verwaltung für die Bottwartalstrasse, Kurfürstenstrasse, Friesenstrasse und Vischerstrasse in den Sommerferien 2011 einen sogenannten Lärmoptimierten Asphalt zur Ausbesserung einsetzten werde

BM Schmid stellt anschließend die Vorlage Nr. 024/11 zur Abstimmung.

**TOP 6** 

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15

- Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss (Vorberatung)

Vorl.Nr. 054/11

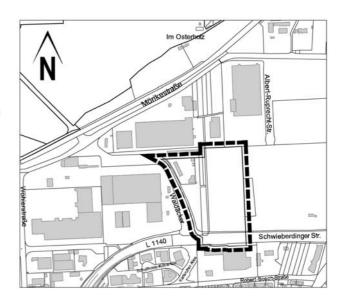
# **Empfehlungsbeschluss:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften

"Gewerbepark Waldäcker II" Nr. 022/15,

der in Zeit vom 21.10 – 21.11.2008 ausgelegen hat, wird wegen Änderungen des Plans, des Textteiles und der Begründung erneut ausgelegt.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch: Flst.Nr.n 6900 (teilw.), 5752 (teilw.), 5751 (teilw.), die Flst.Nr.n 5786/1, 5700/3, 5700/4 (teilw.), 5730 (teilw.), die Flst.Nr.n 5730/1 (teilw.), 5785 (teilw.), Schwieberdinger Straße (teilw.), 5835 (teilw.) und die Flst.Nr.n 5834 (teilw.) und Waldäcker (teilw.).



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 10.02.2011, bestehend aus dem Lageplan mit Texteil sowie die Begründung vom 10.02.2011.

# Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel

Ja 9 Nein 4 Enthaltung 0

#### Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert einleitend die Vorlage Nr. 051/11. Er berichtet, dass die Firma Hahn auf dem Gelände ein Audi Autohaus errichten möchte. Verkehrsplanerisch sei rechts rein und rechts raus in Ordnung und mit 2,75m sei ausreichend Platz für Parkstreifen.

In der Anschließenden Aussprache stellt Stadtrat **Noz** im Sachzusammenhang folgenden Antrag:

- "1. Wir wollen im Bebauungsplan einen Ausschluss von Logistik und Speditionsbetrieben.
- 2. Zufahrt zur Schwieberdinger Strasse als rechts rein und rechts raus sehen wir Problematisch, da dies den Verkehrsfluss wesentlich beeinflusst."

Auch möchte er, dass der Stadtteilausschuss Pflugfelden mit in die Entscheidung eingebunden werden solle.

Die Stadträte **Griesmaier** und **Glasbrenner** stimmen grundsätzlich der Vorlage Nr. 051/11 zu, jedoch sollten die 0,8 Geschossfläche nochmals überdacht werden.

Die Stadträte **Gericke**, **Heer, Schlecht** und **Burkhardt** sehen es eher Problematisch. Auch solle man die bereits bestehende Gewerbefläche erstmals nutzen, es sei ja genügend vorhanden. Ein Autohaus würde nicht wirklich zur Luftreinhaltung beitragen.

Herr Kurt beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Herr **Hornung** (FB Liegenschaften) fügt hinzu, dass das Planungsrecht im Vordergrund stehen solle. Die Nördliche Fläche stehe noch zur Verfügung. Eventuell für die Firma Beru, wobei diese selber noch Fläche zur Verfügung habe.

Anschließend lässt BM **Schmid** über den von Stadtrat Noz gestellten Antrag abstimmen.

Die Ziffer 1 wird auf den Gemeinderat am 02.03.2011 vertagt, Die Ziffer 2 wird mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Danach stellt BM **Schmid** die Vorlage Nr. 051/11 zur Abstimmung.

Herr Kurt sagt zu, die Vorlage 054/11 dem Stadtteilausschuss Pflugfelden zukommen zu lassen.

TOP 6.1 Änderung im Bebauungsplan Waldäcker II
- Antrag der CDU-Fraktion vom 24.02.2011

Vorl.Nr. 097/11

#### Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 6.

TOP 7 Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich "Bahnanlagen" (Vorberatung)

Vorl.Nr. 065/11

# Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen.

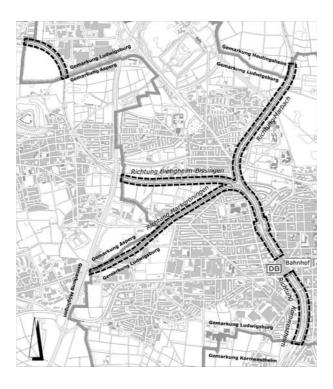
§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst im Wesentlichen die Flurstücke: 7800, 10155, 10209, 10156, 10155/1, 3354/4, 4091, 10120, 10151, 4085/3, 4083, 4085, 4085/2, 3969/5, 3354/3, 3904, 3600, 3354/2, 3850, 3354/1, 3353, 3354, 3363/4, 3363, 3527/1, 3363/2, 828, 539, 1234, 1230, 3364, 3377, 3368, 3363/1, 3206/1, 2905, 3363/3, 2849, 2846, 2851, 5669.

Maßgeblich für den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist ausschließlich der Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 10.02.2011.



§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§2) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis daher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel

Stadtrat Dr.Bohn Stadträtin Kopf

# Ja 11 Nein O Enthaltung O

## Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert die Vorlage Nr. 065/11 und merkt an, man müsse Stand heute den Anträgen zustimmen. Die Bahn dürfe lediglich Werbung im Zusammenhang mit der Bahn machen. Eine Fremdvermietung ist derzeit nicht möglich. Weiter berichtet er, dass man mit Prof. Büchner abklären wolle ob es einen Planungsschaden gäbe. Dies sei derzeit noch nicht klar.

Auf eine Aussprache wird verzichtet. Die Stadträte **Glasbrenner** und **Griesmaier** merken an, man solle auf jeden Fall einen Planungsschaden verhindern.

Im Anschluss lässt BM **Schmid** über die Vorlage Nr. 065/11 abstimmen.

TOP 8 Satzung über die Verlängerung der

Geltungsdauer einer Veränderungssperre im

Bereich "Heinkelstraße Nord"

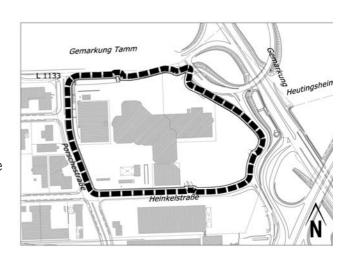
(Vorberatung)

# Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich "Heinkel-straße Nord" vom 06.05.2009, in Kraft getreten am 09.05.2009, wird um ein Jahr verlängert.



§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt durch die L 1133, das Flurstück Nr. 7787/2, die Heinkelstraße und die Porschestraße.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 20.03.2009 dargestellt.

Vorl.Nr. 047/11

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

- 1. Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

# Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 2

# Beratungsverlauf:

Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums einmütig verzichtet.

BM **Schmid** lässt über die Vorlage Nr. 047/11 abstimmen.

TOP 9 Änderung Bebauungsplan 028/04 Keplerstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.12.2010

Vorl.Nr. 663/10

#### Beschluss:

Der Bebauungsplan 028/04 Keplerstraße wird so abgeändert, dass die angesiedelten Gewerbebetriebe in direkter Nachbarschaft und in der östlichen Angrenzung der Solitudeallee geschützt sind und ohne Einschränkungen ihre betrieblichen Belange verwirklichen können.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Striegel

Ja 3 Nein 10 Enthaltung 0

# Beratungsverlauf:

Stadtrat **Noz** erläutert den Antrag mit der Vorlage Nr. 663/10.

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) macht auf den darauf folgenden Planungsschaden aufmerksam, sagt aber zu, sich über einen Städtebaulichen Vertrag abzusichern.

Das Gremium spricht sich in Anbetracht des daraus resultierenden Planungsschaden mehrheitlich gegen den Antrag aus.

Anschließend lässt BM **Schmid** über den Antrag mit der Vorlage Nr. 663/10 abstimmen.